



Verg.-Nr.	LKZ-Hrmsdf-05-FPL
Bekanntmachung	01.08.25
Objekt	Ertüchtigung der Straßenmeisterei Hermsdorf
AG	Landkreis Zwickau, Amt für Straßenbau
Gegenstand	Freianlagenplanung § 39 HOAI, Verkehrsanlagenplanung § 47 HOAI
Verfahren	UVgO § 10 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

## Termine

Abgabe Teilnahmeanträge	01.09.2025 23:59 Uhr
Angebotsaufforderung	06.09.2025
Angebotsabgabe	03.10.2025 23:59 Uhr
Vertragsbeginn geplant	17.10.2025
Bindefrist	31.10.2025

## Vergabeverfahren - 1. Verfahrensstufe Teilnahmewettbewerb

Mit dem Teilnahmeantrag sind einzureichen:

- ▷ Antragsbogen Seiten AN-01 bis AN-07, unterzeichnet,
- ▷ ergänzt um die darin aufgeführten Dokumente (u.a. Berufsnachweis, Berufshaftpflicht, ggf. Handelsregisterauszug, Referenznachweise).

In der 1. Verfahrensstufe prüft und bewertet der Auftraggeber die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge anhand der in der vorliegenden Bekanntmachung benannten Nachweise und Erklärungen formal und inhaltlich. Die Auswahl der Bewerber erfolgt unter den formal zulässigen Teilnahmeanträgen (Nachweis der Erfüllung der geforderten Mindeststandards). Die Teilnahmeanträge werden nach den aufgeführten Auswahlkriterien bewertet - siehe Antragsbogen Seiten AN-07. Die Rangfolge richtet sich nach den erreichten Punkten. Wird die Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer durch Bewerber mit gleicher Punktzahl überschritten, wird unter diesen das Losverfahren angewendet. Die Zahl der Teilnehmer an der zweiten Verfahrensstufe beträgt 3.

## Vergabeverfahren - 2. Verfahrensstufe Angebotsphase

Nach Abschluss der 1. Verfahrensstufe fordert der Auftraggeber die ausgewählten Bewerber zur Angebotsabgabe auf.

Folgende Unterlagen sind nach Angebotsaufforderung Bestandteile der Angebotsabgabe und über die Vergabepattform hochzuladen:

- ▷ Vertragsentwurf unterzeichnet.
- ▷ Antragsbogen Seite AN-09 „Honorarblatt“ ausgefüllt.
- ▷ Ausführungen zu den Zuschlagskriterien (formlos) - siehe hierzu Antragsbogen Seite AN-10 „Zuschlagsmatrix“.

**Der AG behält sich vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen.**

## Eigenerklärungen

Die im Antragsbogen geforderten Eigenerklärungen sind von Einzelbewerbern und von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft vorzulegen sowie für den Fall, dass sich der Bieter im Hinblick auf seine Eignung auf Dritte beruft (Subunternehmer bzw. Eignungsleihe) auch von diesen Dritten.

## Nachforderungen

Gemäß VgV § 56 Abs. 3 ist die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ausgeschlossen. Dies betrifft alle geforderten Angaben zu den Zuschlagskriterien, auch die Ausführungen zu den Zuschlagskriterien 1 bis 3 - siehe Zuschlagsmatrix (Seite AN-10). Wenn diese nicht vollständig im Angebot enthalten sind, werden diese nicht nachgefordert und das Angebot wird ausgeschlossen. Das Gleiche trifft zu, wenn nach VgV § 57 (1) 5. das Angebot nicht alle erforderlichen Preisangaben enthält und es sich nicht um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern würden.

## Nachprüfung

Der Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe. Der Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

## Eignungs- und Zuschlagskriterien

Siehe Antragsbogen.

## Verfahrensweise bei Gleichstand

Sollten mehrere Angebote bei der Bewertung anhand der Zuschlagskriterien exakt gleich abschneiden, werden die betreffenden Bieter zu weiteren Verhandlungen eingeladen, um durch zusätzliche Informationen oder Angebote eine Entscheidung herbeizuführen.



Verg.-Nr.	LKZ-Hrmsdf-05-FPL
Bekanntmachung	01.08.25
Objekt	Ertüchtigung der Straßenmeisterei Hermsdorf
AG	Landkreis Zwickau, Amt für Straßenbau
Gegenstand	Freianlagenplanung § 39 HOAI, Verkehrsanlagenplanung § 47 HOAI
Verfahren	UVgO § 10 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

### Vertragsentwurf, Honorarangebot

Der Auftraggeber stellt mit den Vergabeunterlagen einen Vertragsentwurf zur Verfügung, dem die Einzelheiten und die Zahlungsbedingungen, etc., entnommen werden können. Die Bestimmungen dieses Vertragsentwurfes sind bindend, sofern einzelne Regelungen in dem Verhandlungsverfahren nicht abweichend von dem Vertragsentwurf vereinbart werden. Es ist den Bietern nicht gestattet, einseitig Änderungen an dem Vertragsentwurf vorzunehmen, selbst für den Fall, dass der Bieter meint, die Honorarparameter seien vom Auftraggeber unzutreffend vorgegeben. Die Vorgabe von einheitlichen Honorarparametern für alle Bieter durch den Auftraggeber ist aus vergaberechtlichen Gründen notwendig, damit die Angebote miteinander verglichen werden können. Die in dem Vertragsentwurf noch offenen Punkte werden anhand des Angebots des Zuschlagsbieters und der Vertragsverhandlungsergebnisse vom Auftraggeber ergänzt. Angaben zum Honorarangebot sind ausschließlich im Honorarblatt (Seite Ab-08) und nicht im Vertragsentwurf, vorzunehmen. Mit Urteil vom 4. Juli 2019 hat der EuGH im Vertragsverletzungsverfahren um die HOAI abschließend entschieden, dass die in der HOAI festgelegten Mindest- und Höchstsätze europarechtswidrig sind. Sofern im gegenständlichen VgV auf die HOAI Bezug genommen wird, ergeht der Hinweis dass die Honorartafeln zur Preisorientierung dienen sollen. Es sind auch Angebote rechtlich zulässig, die außerhalb der bisherigen Mindest- und Höchstsatzregelungen liegen. Im Honorarblatt (Seite Ab-08) wird das Honorar der jeweilige Mindestsatz als Basishonorar bezeichnet. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen im Vertragsentwurf oder dem Honorarblatt führen zum Ausschluss.

### Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst entsprechend § 34 HOAI mit

- Stufe 1 mit den Leistungsphasen 1 bis 4.  
Es besteht die Option der Beauftragung der
- Stufe 2 mit den Leistungsphasen 5 bis 8 und der
- Stufe 3 mit der Leistungsphase 9.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Stufen und Leistungsphasen besteht nicht. Ebenso besteht kein Rechtsanspruch auf Weiterbeauftragung nach Erbringung erster Leistungsphasen.

### Zeitlicher Ablauf

Beginn der Planungsleistungen	17.11.2025	Fertigstellung Lph. 2	01 / 2026
Fertigstellung Lph. 4	04 / 2026	Fertigstellung Lph. 6	09 / 2026
Baubeginn	01 / 2027	Fertigstellung	Ende 2028

### Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Es sind die im Antragsbogen aufgeführten Eigenerklärungen/Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Es ist das Vorhandensein einer Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen - siehe Antragsbogen. Die Berufshaftpflichtversicherung muss während der gesamten Vertragszeit unterhalten und nachgewiesen werden. Es ist zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der genannten Deckungssummen besteht. In jedem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der Deckungssumme beträgt. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erfüllt werden, mit der dieses den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert. Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen (also ohne Unterscheidung nach Sach- und Personenschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall nebeneinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind.

### Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Es sind geeignete Referenzen über vom Bewerber erbrachte vergleichbare Dienstleistungen einzureichen - siehe Antragsbogen.

#### Bei Eignungsleihe

Erklärung, ob das Unternehmen zur Erfüllung der Eignungskriterien die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt (Eignungsleihe gem. § 34 UVgO); hierzu Angabe von Name und der in Anspruch genommenen Kapazität sowie Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens. Gemäß § 34 (3) UVgO verlangt der Auftraggeber eine gemeinsame Haftung des Bewerbers. Des Weiteren verlangt der AG die Auftragsausführung des anderen Unternehmens für Leistungen entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe.

#### Bei Unterauftragsvergabe

Erklärung, ob das Unternehmen beabsichtigt einen Teil des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte weiterzugeben (Unterauftragsvergabe § 26 UVgO); hierzu Bezeichnung der betroffenen Leistung (Art, Umfang) und Name und Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens. Es ist eine Eigenerklärung des Unterauftragnehmers beizufügen, woraus hervorgeht, dass im Auftragsfall die technischen, personellen und finanziellen Mittel zur vertragsgerechten Erbringung der Leistung zur Verfügung stehen werden. Nachweise zur Eignung der Dritten müssen mit dem Angebot zum Einreichungstermin vorgelegt werden. Es sind Erklärungen beizufügen, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB sowie § 124 Abs. 1 GWB vorliegen und eine Eigenerklärung des Unterauftragnehmers, dass im Auftragsfall die technischen, personellen und finanziellen Mittel zur vertragsgerechten Erbringung der Leistung zur Verfügung stehen werden.